

# **Kleingartenverein Anningerblick**

## **P R O T O K O L L**

**von der ordentlichen Jahreshauptversammlung am Dienstag,  
dem 12. Juni 2023 in der Kantine im Freizeitzentrum Eumigweg 3.**

**Anwesend:**    Obmann Ing. Erwin Hudec  
                  Kassierin Eva Hudec  
                  Schriftführerin Claudia Klenner  
                  Kassaprüfer Ulrike Petrik  
                  81 Mitglieder und 38 Begleiter

**Amtsleiter Hr. Mag. Patrick Lieben-Seutter, MBA**

**Die Jahreshauptversammlung wurde um 18:15 Uhr durch Hr. Ing. Hudec eröffnet und  
lt. Tagesordnung fortgesetzt.**

### **Tagesordnung:**

- 1. Begrüßung**
- 2. Kassabericht**
- 3. Entlastung des Kassiers**
- 4. Befragung über die Einfriedungshöhe (öffentlich begehbar!)**
- 5. Allfälliges**

### **1. Begrüßung**

**Herr Ing. Hudec begrüßt die anwesenden Mitglieder und stellt die  
Beschlussfähigkeit fest.**

**Er informiert die Anwesenden, dass der Amtsleiter der Gemeinde Wiener Neudorf,  
Herr Mag. Lieben-Seutter sich etwas verspäten wird.**

### **2. Kassabericht**

**Als 2. Tagesordnungspunkt berichtet Frau Hudec über den Kassabericht:  
Der alte Kontostand zum 1.1.2022 war 36.400,--. Die Einnahmen (6.500.-) aus dem  
Punschstand, Getränke während des Hüttenbetriebes, Mitgliedsbeiträge und eine  
Gutschrift vom Bauhaus stehen Ausgaben (3.750.-) durch Post- und Kopierkosten,  
Schlösser, die Bodenmarkierung und Schranken am Parkplatz und Arbeiten an der  
Homepage gegenüber. Der neue Kontostand per 31.12.2022 beträgt somit 39.150,--**

### **3. Entlastung des Kassiers**

**Die Kassaführung wurde am 18.2.2023 von den Rechnungsprüfern Fr. Petrik und  
Fr. Koloszar geprüft und ist für in Ordnung befunden worden. Somit wird der  
Antrag auf Entlastung des Kassiers gestellt und einstimmig angenommen.  
Zur Information teilt Herr Ing. Hudec mit, dass jederzeit auf Anfrage eine  
Einsichtnahme in die Kassaführung und die Buchhaltung vorgenommen werden  
kann. Um vorherige Anmeldung wird gebeten.**

#### **4. Befragung über die Einfriedungshöhe (öffentlich begehbar!)**

Es war immer mehrheitlich der Wunsch der Vereinsleitung, die Anlage verschlossen zu halten, damit nicht fremde Personen durch die Anlage spazieren und eventuelle Auskundschaften vorgenommen werden können. Wir erinnern uns noch ungern an die Serie der Einbrüche und Diebstähle in der Vergangenheit.

Die Befragung – aufgrund einiger Anfragen von Pächtern - ob man die Kleingartenanlage öffentlich begehbar machen soll, und dadurch eine Änderung der Einfriedungshöhe von 1.0 m auf 1.5 m möglich wäre, wurde mehrheitlich abgelehnt (Gültige Stimmen 83 davon 50 nicht öffentlich und 33 öffentlich. 41 Pächter haben sich der Stimme enthalten).

Eine kurze Zusammenfassung vom Obmann über den aktuellen Stand:

Durch die Beschwerde einer Pächterin betreffend der Zaunhöhen und der Plastikwände bei der NÖ. Landesregierung war die Gemeinde gezwungen, die Einhaltung der im NÖ. Kleingartengesetz geforderte Zaunhöhe von max. 1.0 m bis Ende September einzufordern. Diese für unsere Pächter einschneidende Maßnahme wurde durch private Kontakte auch von anderen Kleingartenvereinen in NÖ. registriert. Dadurch entstand eine gewisse Eigendynamik und die kleine Chance mit dem NÖ. Landesverband der Kleingärtner über mögliche Anpassungen im NÖ. Kleingartengesetz zu sprechen.

Es hat auf Initiative des Obmanns am 06.06.2023 eine Begehung mit dem Präsidenten des NÖ. Landesverbandes der Kleingärtner Hr. Wilbert Leitgeb und dem Obmann des NÖ. Landesverbandes für den Bereich NÖ Süd Hr. Hannes Winkler stattgefunden.

Beide Herren waren vom Zustand (breite, gepflegte Wege) und der vorhandenen Infrastruktur (Vereinshaus, Parkplatz mit Schrankenanlage, Grünschnittcontainer mit Rampe, Solarlicht auf den Hauptweg..) der Kleingartenanlage positiv angetan.

Nach der abschließenden Besprechung und Darlegung der zeitgemäßen Wünsche der Pächter nach ein wenig Privatsphäre und Toleranz, hat der Präsident zugesagt, seine guten Kontakte zur NÖ. Landesregierung zu nützen, um auch im Sinne der anderen KGV in NÖ. bis Ende des Jahres 2023 eine Anpassung des Gesetzes zu versuchen. Eine max. Zaunhöhe von 1.8 m zu den Hauptwegen sei vorstellbar.

Die Höhe von Hecken, Sträuchern und Sichtschutz zwischen den Nachbarn werden üblicherweise zw. diesen abgesprochen und bei Einigung mithilfe eines unterschriebenen Formulars festgehalten. Sobald jedoch ein neuer Pächter einen Garten übernimmt, muss diese Vereinbarung neu aufgesetzt werden oder der vorgeschriebene Zustand wieder hergestellt werden.

Das Schreiben der Gemeinde Wiener Neudorf an den Verein Anningerblick und ihren Pächtern hat betreffend der Umsetzung der Zaunhöhe aufgrund der Beschwerde der Pächterin, eine Frist zur Durchführung der Änderung bis Ende September 2023 angeführt.

Der Vorstand gibt die Empfehlung aus, auch um unnötige Zusatzkosten zu verhindern, bis Ende des Jahres 2023 alles so zu belassen, da man die Hoffnung hat, dass das NÖ. Kleingartengesetz betreffend der Einfriedungshöhe bis dahin abgeändert wird.

Herr Ing. Hudec übergibt das Wort an den Amtsleiter der Gemeinde, Herrn Mag. Lieben-Seutter:

Auch Herr Mag. Lieben-Seutter hält diese pragmatische Vorgehensweise als eine hervorragende Lösung. Für die Gemeinde stellt die Aufforderung vom Land NÖ eine schwierige Situation dar, da eine Gemeinde als Behörde das Gesetz einzuhalten bzw. sogar zu exekutieren hat.

Die erwähnte Vorgehensweise vom Vorstand wurde mit der Gemeinde besprochen und wir hoffen auf einen großzügigen weiteren Aufschub und ebenso auf das Gelingen der gewünschte Gesetzesänderung bis Jahresende 2023..

Somit bedankt sich der Amtsleiter für die positiven Rückmeldungen aufgrund der Begehung der Gartenanlage und jetzt heißt es abwarten, ob die Änderung des NÖ. Kleingartengesetzes auch Realität wird.

## 5. Allfälliges

**Neue Wege:**

Die neuen Wege innerhalb der Gartenanlage (Fläche ca. 3000 m<sup>2</sup>) wurden von der Fa. Streit aufgrund einer Vorgabe (Wasserdurchlässigkeit und mit Zement gebunden) neu saniert. Da es in der Kleingartenanlage keinen Kanal gibt und bei einem Starkregen bis zu 100 l/m<sup>2</sup> Regen fallen, bedeutet dies 3000 m<sup>2</sup> x 100 l/m<sup>2</sup> = 300.000 l (300 m<sup>3</sup>) Wasser die versickern können müssen. Deshalb die Regenrinnen am Ende der Seitenwege und die Versickerungsrinnen entlang des Hauptweges.

Es wird ersucht, aufgrund der teuren Sanierung bei bestimmten Arbeiten folgende Maßnahmen zu beachten:

Bitte das Unkraut nicht ausstechen oder ausgraben, sondern am besten abflämmen, Achtung auch beim Befahren mit schweren Fahrzeugen und bei Verwendung von Stützen unbedingt Holz unterlegen. Ebenso das Lenken am Stand unterlassen.

Wenn Hecken zurückgeschnitten werden – vorher eine Matte auflegen damit nicht Grünschnittreste am Boden liegen bleiben. Entfernung von Grünschnittresten nur mit weichem Besen bzw. Rechen.

Die Sanierung der Gehwege wurde von den Pächtern mit großer Zufriedenheit angenommen.

**WC-Anlage:**

Leider kommt es immer wieder vor, dass die WC Anlage in einem sehr verschmutzten Zustand vorgefunden wird, obwohl sie täglich gereinigt wird. Bitte helfen Sie mit, dass jeder eine saubere Toilette vorfindet.

**Begehung der Kleingartenanlage:**

Herr Ing. Hudec teilt mit, dass voraussichtlich im Juli wieder eine Begehung mit der Gemeinde durch die Gartenanlage stattfindet. Die Pächter werden ersucht, Hecken und Sträucher zeitgerecht zurückzuschneiden. Leider hat es im Vorjahr aufgrund eines Unfalles Probleme mit der Einfahrt eines Einsatzfahrzeuges gegeben.

### **Mülltrennung:**

Wie schon im Vorjahr vom Verein erwähnt, wurde für die Mülltrennung ein eigener Kunststoffbehälter zur Verfügung gestellt. Dieser kostet dem KGV nichts, somit konnte aber ein Restmüllcontainer eingespart werden. Zur Information teilt Herr Ing. Hudec mit, dass sich ein Restmüllcontainer pro Jahr mit € 2.000,- zu Buche schlägt. Der Kunststoffbehälter ist für uns kostenlos und finanziert sich über das Recycling. Bitte informieren sie sich über die Mülltrennung an Hand der ausgehängten Folder beim Müllraum.

### **Neuwahl eines Vorstandes 2024:**

In eigener Sache wird angemerkt, dass die Funktionsperiode des jetzigen Vorstands im Sommer 2024 endet. Somit stehen Neuwahlen an. Wenn Interesse an einer Funktion im Vorstand (Obmann, stellvertretender Obmann, Kassier, Schriftführer, etc.) besteht, wenden sie sich bitte direkt an den Vereinsobmann. Der jetzige Vorstand wird selbstverständlich dem neu, gewählten Vorstand unterstützend zur Verfügung stehen.

### **Sichtschutz:**

Zur Beantwortung der Frage eines Pächters, welche Vorschriften es für die Plastikstreifen bei den Zäunen gibt, erläutert Herr Ing. Hudec, dass prinzipiell im NÖ. Kleingartengesetz dies nicht explizit verboten wird. Wünschenswert wären jedoch Beschattungstreifen (Licht- und luftdurchlässig) in einheitlicher Farbe (grün).

Zum Abschluss bedankt sich Herr Ing. Hudec bei allen Anwesenden und beim Pensionisten Verein für die gute Bewirtung.

Die Jahreshauptversammlung wird, da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, um 19:00 Uhr beendet

**Caudia Klenner e.h.  
Schriftführerin**

**Ing. Erwin Hudec e.h.  
Obmann**